

Süddeutsche Zeitung

MÜNCHNER NEUESTE NACHRICHTEN AUS POLITIK, KULTUR, WIRTSCHAFT UND SPORT

NACHRICHTEN

Samstag, 21. April 2001

Themenkasten

Bayern Seite 2 / Deutschland Seite 2 / München Seite 2

Bundeswehr in Bedrängnis

Ehemalige Radarsoldaten mit schweren Gesundheitsschäden erzielen erste juristische Erfolge

Von Christoph Schwennicke

In der Kanzlei des Berliner Rechtsanwalts Reiner Geulen stehen die Telefone nicht mehr still. Der Jurist vertritt ehemalige Bundeswehrsoldaten, die an Radargeräten Dienst taten und die dabei erlittene Strahlung nun als Ursache für schwere Erkrankungen anführen. Seit Anfang dieser Woche ein längerer Beitrag darüber im Fernsehen lief, rufen bei Geulen viele Menschen an, denen die Sendung eine mögliche Erklärung dafür lieferte, dass sie an Krebs, an Herzrhythmusstörungen, an Immunschwäche oder an Depressionen leiden.

Erst allmählich kommt Licht in den vielleicht größten Skandal der Bundeswehr-Geschichte. Von Ende der fünfziger bis Anfang der achtziger Jahre haben rund 20000 Techniker an Radargeräten gearbeitet, von denen inzwischen feststeht, dass sie schwer gesundheitsschädliche Röntgen- und elektromagnetische Strahlung abgaben. Im Verteidigungsministerium geht man laut Informationen aus dem Verteidigungsausschuss des Bundestags inzwischen von mindestens 1000 erkrankten Soldaten aus.

Immer mehr Betroffene lassen sich mittlerweile vom Bundeswehrverband und von zwei Selbsthilfegruppen vertreten. Einen ersten Erfolg erzielten sie jüngst vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig. Es gab nach achtjährigem Rechtsstreit einem inzwischen 60-jährigen Ex-Soldaten Recht, der früher das Radar der Kampfflugzeugtypen Starfighter und Tornado gewartet hatte. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die schweren Krankheitssymptome des Klägers als Folgen eines Dienstunfalls anzusehen sind und er damit das Recht auf Entschädigung hat.

Das Verteidigungsministerium ist seit dem Urteil auf Tauchstation. Man prüfe derzeit die Urteilsbegründung, heißt es dort vorerst nur. Im Übrigen werde ein Arbeitsstab bis Anfang Juni seinen Abschlussbericht vorlegen.

Die Angelegenheit wird für Verteidigungsminister Rudolf Scharping, derzeit an Problemen ohnehin nicht arm, zunehmend prekär. Auch wenn die Vorgänge nicht in seine Amtszeit fallen, so ist doch deren politische Bewältigung seine Sache. Einen ersten warnenden Hinweis bekam der Minister, als eine Studie der Universität Witten/Herdecke im Auftrag der Bundeswehr zu dem Ergebnis kam: „Im Resultat kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die gesetzlich festgelegten Sicherheitsgrenzwerte für ionisierende Strahlung und auch gepulste Hochfrequenzstrahlung überschritten wurden.“ 99 Soldaten wurden im Zuge der Studie untersucht. Das Ergebnis: 69 von ihnen waren an Krebs erkrankt, 24 sind inzwischen gestorben, das durchschnittliche Sterbealter lag bei 40 Jahren.

Eine von Scharping eingesetzte Kommission unter dem ehemaligen Zeit-Herausgeber Theo Sommer empfiehlt Scharping schon vor dem offiziellen Abschluss ihrer Arbeit, den Radar-Opfern eine „großherzige Lösung“ anzubieten. Im Verteidigungsausschuss werden Summen von

mindestens 100000 Mark je Betroffenen genannt.

Mit Geld aber kann man nicht die Frage beiseite drängen, ob die Verstrahlungen nicht hätten vermieden werden können. In einem internen Papier der Nato warnte die US-Armee die Alliierten schon 1979 ausdrücklich vor Röntgenstrahlung, die das Flugabwehrsystem Hawk freisetze. Dessen Radarsender strahle bis zu 60 Millirem pro Stunde auf die Techniker. Nach der Strahlenschutzverordnung war weniger als ein Hundertstel dieses Wertes erlaubt.

An warnende Hinweise jedoch kann sich keiner der Betroffenen erinnern, und auch im Nachgang der Vorkommnisse bleibt die Bundeswehrführung wortkarg. Die Kanzlei Geulen betrachtet das hinhaltende Gebaren des Ministeriums indes gelassen. Man sei daran gewöhnt, dass in den dortigen Rechtsabteilungen die Fristen voll ausgeschöpft würden, heißt es. Die Anwälte führten auch den Rechtsstreit um das so genannte Bombodrom von Wittstock und haben dabei die gleichen Erfahrungen gemacht.

Das heißt aber nicht, dass Geulen als Rechtsvertreter der mutmaßlich Geschädigten die Hände in den Schoß legen würde. Vielmehr will er einen in Mode gekommenen Rechtsweg beschreiten, der nach allen bisherigen Erfahrungen eine noch viel großzügigere Lösung erzwingen könnte. Für den Sommer bereitet er eine Sammelklage gegen die amerikanischen Geräte-Hersteller ITT und Raytheon in den Vereinigten Staaten vor. In einem Land, in dem schon atemberaubende Summen für Menschen erzielt werden, die sich im Schnellimbiss an einem heißen Kaffee den Mund verbrannt haben, stehen die Chancen für weitaus höheren Schadenersatz gut. Erst jüngst bot die Fluggesellschaft Air France den Angehörigen des Concorde-Absturzes von Paris 300 Millionen Mark Entschädigung an. Die Anwälte der Opfer drohen mit einer Klage in den USA, was ohne weiteres möglich wäre: Die Unglücksmaschine hätte in New York landen sollen.

Bundeswehrsoldat vor Flugabwehrraketen vom Typ Hawk.

CF> Das Radarsystem der Hawk-Batterien setzte zumindest früher hohe Röntgenstrahlung frei.

AP

übergeordnete Folder

Titel

 [SZ vom 21.04.2001 - Nachrichten](#)

siehe auch

| Datum | Seite | Ressort | Kolumne | Größe |
|------------|----------------|-------------|--------------|-----------|
| 21.04.2001 | Bayern Seite 2 | Nachrichten | Themenkasten | 52 Wörter |

 **Quelle:** Süddeutsche Zeitung

Titel: [Krebs durch Radargeräte](#)

Verteidigungsminister Rudolf Scharping gerät zunehmend unter Druck durch die Klagen ehemaliger Soldaten, die ihre Krebserkrankungen auf ihren Dienst an Radaranlagen der Bundeswehr in den sechziger ...